

mailto: post.re-vd@bgld.gv.at



An
Amt der Bgld. Landesregierung
Stabsabteilung-Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

7000 Eisenstadt, Ing. Julius Raab-Straße 7
Tel. 02682/799-35 Fax DW 36
post@gemeinebund.bgld.gv.at
www.gemeinebund-burgenland.at

Eisenstadt, 17.02.2021

BETREFF: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird; Stellungnahme
Zahl: RE/VD.L189-10062-3-2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Burgenländische Gemeindebund bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird.

Eingangs wird festgehalten, dass der Burgenländische Gemeindebund bei der Finanzierung der interkommunalen Zusammenarbeit nach wie vor für eine Lösung über einen Gemeindeverband eintritt. Denn damit würden Gemeindevertreter über Gemeindegelder entscheiden; und zwar jährlich und flexibel. Zudem könnten die ständigen Gesetzesänderungen entfallen.

Grundsätzlich begrüßt der Burgenländische Gemeindebund jegliche Anstrengungen, welche die burgenländischen Gemeinden unterstützen und die Rahmenbedingungen bei der täglichen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger erleichtern bzw. verbessern.


Bei der Ausweitung der zu finanzierenden Angebote sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Projekte, die nur für gewisse Gemeinden eingerichtet werden, nicht über den Gesamtopf finanziert werden.

Die Erhöhung um 2% wird in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten kritisch gesehen.

Mit besten Grüßen

Handwritten signature of Stefan Bubich in black ink.

Bgm. Stefan Bubich, BA
Landesgeschäftsführer

Handwritten signature of Leo Radakovits in black ink.

Bgm. Leo Radakovits
Präsident